



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Demokratie stärken, Politische Bildung fördern III – Echte Mitbestimmung für Schülerinnen und Schüler**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schülermitverantwortung zu stärken, indem ihnen neben Erörterungs-, Anhörungs- und Informationsrechten vor allem ein Mitbestimmungsrecht in Belangen der Schule gesetzlich eingeräumt wird.

Ziel muss sein, die Schülerinnen und Schüler aktiv in alle Fragen einzubinden, die mit der Verbesserung von Schule und Unterricht zusammenhängen.

### **Begründung:**

Schulen müssen noch viel stärker zu Orten der Demokratiebildung werden, denn als Demokrat\*in wird man nicht geboren. Demokratie muss man erlernen durch Erleben. Die Entwicklung einer demokratischen Identität ist nur möglich, wenn wir selbst innerhalb und außerhalb der Schule Demokratie überzeugend leben und Vielfalt immer wieder neu gestalten. Doch nur eine Schule, die demokratisch organisiert ist und in der Mitsprache der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler von zentraler Bedeutung sind, schafft die Voraussetzungen für Demokratiebildung. In der Schule müssen Kinder mit ganz unterschiedlichen Menschen umgehen und sich mit den verschiedensten Situationen eigenständig auseinandersetzen. Die Schule ist der Ort für soziales Lernen und der Ort, wo alle erfahren, wie Gemeinschaft „gebildet“ wird.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule erleben, dass sie etwas zu sagen haben, dass sie ein Stück Verantwortung tragen. Sie sollen immer wieder die positive Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und dass sie innerhalb einer Gruppe aktiv an Diskussionen und Problemlösungen mitwirken können. Das beginnt mit der Wahl von Klassen- und Schülersprecher\*innen bzw. -sprechern und setzt sich fort mit obligatorischen Kinder- und Jugendversammlungen in allen Schularten als Vorbereitung für kommunale und allgemeine demokratische Teilhabe.

In Fragen der Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler gibt es Verbesserungsbedarf. So begründet die Mitwirkung der Schülervertretungen in Bayern kein Recht auf Mitbestimmung in schulischen Belangen, sondern beschränkt sich vor allem auf die Wahrnehmung von Erörterungs-, Anhörungs- und Informationsrechten (Art. 62, 62a des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Weitere Partizipationsmöglichkeiten hängen von der jeweiligen Schule oder einzelnen Lehrkräften ab. Mehr Mitbestimmung wird auch ganz konkret aus Schülerkreisen gefordert. Beispielsweise hat das die LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V. wiederholt beim Schülerkongress „basis'15“ in Nürnberg gefordert.